

B e g r ü n d u g

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 024/029 - Irlich, Auf dem Ebenfeld -;

Verkehrsberuhigter Ausbau der Straße "Auf Kättchesdell"

Stand: Dezember 1987

1. Grundlagen

Der Bebauungsplan Nr. 024/029 - Irlich, Auf dem Ebenfeld - ist seit 1981 rechtswirksam. Er entspricht in seinen Festsetzungen dem Flächennutzungsplan der Stadt Neuwied von 1983.

Die öffentliche Verkehrsfläche der Straße "Auf Kättchesdell" ist insgesamt 6,75 m breit (0,75 + 4,5 + 1,5 m) im Separationsprinzip ausgewiesen. Die Straßenverbreiterung sollte auf die anliegenden Grundstücke gleichmäßig verteilt werden.

2. Erfordernis und Ziel der Planänderung

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes bestand noch kein rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan. Für die Ermittlung des geplanten Verkehrsaufkommens wurde der damalige Entwurf des Flächennutzungsplanes zugrunde gelegt, indem die Bezirkssportanlage Feldkirchen auf den landwirtschaftlichen Flächen zwischen Kättchesdell und K 112 als langfristige Zielplanung vorgesehen war. Obwohl diese Sportanlage im Flächennutzungsplan der Stadt Neuwied von 1983 noch ausgewiesen ist, besteht nach heutigen Erkenntnissen kein Bedarf an dieser Einrichtung. In der langfristigen Sportstättenleitplanung der Stadt Neuwied wurde diese Anlage daher nicht fortgeschrieben.

Unter Berücksichtigung dieser neuen Entwicklung und nach vorläufiger Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes für die relativ wenigen Anlieger, soll aufgrund des zu erwartenden geringeren Verkehrsaufkommens die Ausbaubreite dieser Straße verringert werden. Durch einen verkehrsberuhigten Ausbau kann die bisher ausgewiesene Verkehrsfläche von 6,75 m auf 5,50 m Straßenbreite verringert werden, so daß neben der Flächeneinsparung auch der kostengünstige Ausbau auf die Erschließungskosten Einfluß nimmt. Die über den bisherigen Wirtschaftsweg (z. Z. 3,50 m breit) übergreifende Verkehrsflächenerweiterung soll in die westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen erfolgen, damit eine günstigere Höhengleichung der Vorgärten möglich und nur einseitige Straßenvermessungskosten anfallen. Die vorhandenen Versorgungseinrichtungen liegen innerhalb der Wegefläche, so daß keine tiefbautechnischen Nachteile entstehen.

Für die rd. 170 m Straßenlänge ist ein oberflächengleicher Ausbau mit verschiedenfarbigen Verbundsteinen für Mischverkehr vorgesehen. Entsprechend den Empfehlungen der EAE 85 werden durch die angeordneten Parkstände i. V. mit Pflanzbeeten und Straßenbäumen gut überschaubare Streckenabschnitte gebildet, bei denen die Belange der Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer gewährleistet ist.

Mit dieser Änderung sind für die anliegenden Grundstücke sowie die Nachbargebiete keine Beeinträchtigungen oder Nachteile zu erwarten. Ferner stellt sie keine besonderen Anforderungen an Natur und Landschaft sowie

Landschaftspflege, so daß über die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes hinaus keine weiteren Anforderungen i. S. des § 17 LPflG erforderlich sind.

Durch die Reduzierung der Verkehrsflächen sind aufgrund dieser Planänderung keine Auswirkungen auf die Erschließungs- und Versorgungseinrichtungen zu erwarten, so daß der Stadt hierdurch keine zusätzlichen Belastungen entstehen.

Stadtverwaltung Neuwied
- Abteilung 612 -

Mit Vorliegen d. L. 02.06
Stadtverwaltung Koblenz